



Uster, 22. März 2022

Nr: 669/2022

V4.04.71

ANFRAGE 669/2022 VON PAUL STOPPER (BPU): «VEREIN PAVILLON NOUVEL», RÜCKZAHLUNG DES STÄDTISCHEN DARLEHENS VON 90'000 FRANKEN AN DIE STADT USTER

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Januar reichte Ratsmitglied Paul Stopper (BPU) bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage Nr. 669/2022 betreffend ««Verein Pavillon Nouvel», Rückzahlung des städtischen Darlehens von 90'000 Franken an die Stadt Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Der Stadtrat gewährte am 17. Dezember 2002 - vierzehn Tage nach Gründung des Vereins - dem Verein Pavillon Nouvel ein Darlehen von Fr. 90'000. Das Geld diente damals zum Abbruch und zum Transport eines Eisen-Pavillons aus der EXPO 2002 von Murten nach Uster. Der Verein hatte offenbar kein Geld oder die Vereinsmitglieder wollten keine finanziellen Risiken mit eigenem Geld eingehen.

Das als Rostlaube bezeichnete Gebilde stammt nicht etwa aus der Hand des Architekten Jean Nouvel, sondern vom Berner Architektenteam Gauer-Iten-Messerli. Es wurde dem Stil des «Cubus» von Jean Nouvel angeglichen.

In ersten Medienmeldungen schrieb der Stadtrat von einem zinslosen Darlehen. Später korrigierte er dies und verlangte anscheinend einen Zinssatz von 5 Prozent.

Da heute kaum mehr zu erwarten ist, dass der «Verein Pavillon Nouvel» den Eisenhaufen je wird bei der Schiffflände aufbauen können, wird der Stadtrat aufgefordert diese beinahe unendliche Geschichte endlich abzuschliessen und den Verein aufzufordern, das 2002 gewährte Darlehen von Fr. 90'000 sofort der Stadt, d. h. dem Steuerzahler, zurückzuzahlen.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Hat der Stadtrat die Rückzahlung des Darlehens von Fr. 90'000 vom „Verein Pavillon Nouvel“ verlangt? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie lautete der Darlehensvertrag mit dem «Verein Pavillon Nouvel»?
3. Zu welchem Zinssatz resp. zu welchen variablen Zinssätzen wurde das Darlehen an den Verein gewährt und welche Zinsen hat der Verein Pavillon Nouvel seit Dezember 2002 der Stadt Uster abgeliefert?



4. Wo ist das Darlehen und wo die Zinseinnahmen in den Budgets und in den Rechnungen der Stadt Uster aufgeführt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Hat der Stadtrat die Rückzahlung des Darlehens von Fr. 90'000 vom „Verein Pavillon Nouvel“ verlangt? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?»

Antwort:

Nein. Im Darlehensvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde festgelegt, dass die Rückzahlung des Darlehens spätestens bei Baubeginn erfolgen muss. Eine vorherige Rückzahlung von Teilbeträgen oder des Gesamtdarlehens ist aber jederzeit möglich.

Frage 2:

«Wie lautete der Darlehensvertrag mit dem «Verein Pavillon Nouvel»?»

Antwort:

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit bereits mehrere Anfragen zu diesem Thema beantwortet:

Anfrage 550/2008 «Darlehen von 90 000 Franken der Stadt Uster an den Verein Pavillon Nouvel» von Werner Kessler

Anfrage 613/2017 «Rückforderung des Darlehens vom Verein Pavillon Nouvel» von Werner Kessler

Anfrage 529/2015 «Stand der Dinge des «Pavillon Nouvel» an der Schiffflände Nideruster» von Paul Stopper und Werner Kessler

Insbesondere die Beantwortung der Anfrage 550/2008 war sehr umfassend. Der Darlehensvertrag kann - wie in der Beantwortung der Anfrage 550/2008 zur Frage 6 geschrieben – nach Voranmeldung auf der Stadtverwaltung (Abteilung Finanzen) eingesehen werden. Der Vertrag regelt die folgenden fünf Punkte: Höhe des Darlehens, Zins, Auszahlung des Darlehens, Rückzahlung des Darlehens, Sicherstellungen

Frage 3:

«Zu welchem Zinssatz resp. zu welchen variablen Zinssätzen wurde das Darlehen an den Verein gewährt und welche Zinsen hat der Verein Pavillon Nouvel seit Dezember 2002 der Stadt Uster abgeliefert?»

Antwort:

Der Darlehenszins richtet sich nach dem durchschnittlichen gewichteten Zinssatz des Fremdkapitals der Stadt Uster. Er beträgt zur Zeit 0,6 Prozent. Bis Ende 2021 wurden knapp 42'000 Franken Zinsertrag erwirtschaftet.

Frage 4:

«Wo ist das Darlehen und wo die Zinseinnahmen in den Budgets und in den Rechnungen der Stadt Uster aufgeführt?»



Antwort:

Das Darlehen ist in der Bilanz der Stadt Uster aufgeführt und bei den Darlehen (Position 1446 «Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck») enthalten. Die Zinseinnahmen werden der Leistungsgruppe «Finanz- und Rechnungswesen» gutgeschrieben.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 669/2022 des Ratsmitglieds Paul Stopper betreffend «Verein Pavillon Nouvel», Rückzahlung des städtischen Darlehens von 90'000 Franken an die Stadt Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber